

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

89 (15.4.1883) I. Beilage

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. April. (Postalisches). Nach den Bestimmungen der Postordnung hat jeder Land-Briefträger auf seinem Bestimmungsorte ein Annahmeregister zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Wertangaben, Einschreibungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen und Nachnahmeforderungen dient. Will ein Aufnehmer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Land-Briefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seitens des Land-Briefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der statgehabten Eintragung gewährt werden.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung wird auf diese Bestimmungen und das dem Publikum durch dieselben gebotene Mittel zu seiner Sicherstellung hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Unterwittighausen, 12. April. Nach Verteilung der 1,200,000 M. (des Erlöses für die verkauften Häuser des Martin Ott in Wien) wurde letzten Montag zum Verkauf der Pretiosen des Erlöses geschritten. Dieselben waren bis zur Theilung im Depotamt Wien verwahrt. Der gerichtliche Anschlag hatte auf 800 fl. gelautet. — Die Erben hingegen legten ihnen größeren Wert bei; jedes wollte ein Steinlein des Millionen-Dollars erhalten, wodurch hohe Preise erzielt, und im Ganzen 2400 M. erzielt wurden. — Wie man hört, ist unter den Erben die Gerechtigkeit vorhanden, den Namen Martin Ott in dieser Gegend durch eine Stiftung zu verewigen. — Als juristischer Rathgeber in allen wichtigen Fragen war Hr. Amtsrichter Dr. Krausmann dem Erbschaftsausschusse in der zuvorkommendsten und uneigennützigsten Weise dienlich, ebenso gab er dem Anwalt der Erben, Dr. Hann, die nötigen Weisungen, und hat sich damit ein Verdienst um diese Angelegenheit erworben. — In Nr. 85 Beilage sollte der angeführte badische Ort Wittthard heißen und der Vermögensverwalter Ritter v. Neupaur.

Freiburg, 12. April, Nachm. 4 Uhr. Strafkammer (Fortsetzung). Die Personalisten Stumpff vom 6. August 1880 ergeben, daß er eine berechtigte Forderung von Bremsern in unpassender Weise anbrachte und dafür bestraft wurde.

Anklage des Staatsanwalts Geiler.

Bei der großen Masse des Stoffes kann nicht die ganze Beweisführung berücksichtigt werden. Bei der Frage nach dem „wie“ der Entgleisung versucht Redner seine Ansicht darzulegen. Die sämtlichen möglichen Gründe sind in solche zu scheiden, die außerhalb und die innerhalb des Zuges lagen. Von den ersten ist sowohl im Falle der Beschädigung des Bahnkörpers als im Falle des Vorhandenseins eines fremden Körpers auf der Bahn möglich, daß böswillige Hand oder Zufall im Spiele war. Der Zustand der Bahn war nach dem Urtheile eines unparteiischen Sachverständigen, Hrn. Mohr's, ein guter. Das Vorhandensein fauler Schwellen wird ebenfalls verneint. Die Bahn wurde von beiden Seiten bis zur Unglücksstelle begangen, ohne daß beide Bahnwärter etwas verdächtig bemerkten. Auch das Personal der vorher passirenden Karzzüge bemerkte keine Beschädigung der Bahn. Das Gewitter hat keine Dammflutung verursacht, die Wasseransammlung war erst eine Folge des Unglücks. Es wäre nun denkbar, daß von dritter Hand eine Verletzung der Schienen stattgefunden habe. Doch scheint es gewagt, anzunehmen, daß ein Verbrecher an jener freien Stelle in der Nähe des Bahnwärter-Hauses eine Schiene zu lösen unternommen habe. Die angestellten Versuche stellen die zeitliche Unmöglichkeit klar. Daß irgendwo ein Fremdkörper auf der Bahn war, darf deshalb nicht angenommen werden, weil keiner der dafür sehr interessirten Leute etwas gefanden hat. Auch die positiven Beweise deuten auf eine Ursache innerhalb des Zuges. Das Ergebnis der Beweisführung ist, daß der Zug sich mit großer Schnelligkeit bewegte. Unter den Zeugen waren solche, die Geschwindigkeit schätzen konnten. Auch Personen außerhalb des Zuges bemerkten die überhörsche Fahrt. Die Bedienung der Bremser war aus verschiedenen Gründen eine schlechte, wenn nicht vollständig unwirksame. Bei der Last des Zuges und dem Gefälle bedarf es keiner wissenschaftlichen Begründung, um erkennen zu können, daß der Zug eine übergroße Geschwindigkeit erreichte. Diese Geschwindigkeit wird von den Sachverständigen

als Ursache der Entgleisung angegeben. Wenn sich Bissinger und Brockmann nicht angeschlossen, so liegt dies in der Scheu, die Konsequenz zu ziehen. Weitere Gründe als die Erfahrung der Praxis konnten sie nicht aneben. Die Deformation durch einen Rückstoß der Wagen hält Redner für unmöglich, weil die Passagiere in den vorderen Wagen die schlingende Bewegung vor der Entgleisung wahrnahmen.

Die Ursache der Entgleisung war in der That lediglich nur die übergroße Geschwindigkeit. Wenn dies so ist, so fragt es sich, wer ist für diese Geschwindigkeit verantwortlich? Da der Grund die mangelnde Bremswirkung ist, so müssen diejenigen verantwortlich sein, die nicht für die Bedienung der Bremsen sorgten und doch dazu verpflichtet waren. Wer dies sei, darüber läßt der Wortlaut der Bremsordnung keinen Zweifel. Von den 7 nötigen Bremsern waren nur 6 vorhanden. Denn ein Güterzug ist ein Personen-Erzugzug nie, auch wenn er mit der Fahrzeit H. fährt. Der Mangel des Bremspersonals wird in erster Linie dem Angeklagten Ambros zur Last gelegt. Die Bahnwärter haben unter andern den Signal- und Bremsdienst zu überwachen. In außerordentlichen Fällen hat der Bahnwärter-Vorstand einzutreten und die ergänzenden Bestimmungen zum Fahrplan zu treffen. Dienstweisung für Bahnwärter § 16 und § 2 der Bremsinstruktion fassen hierin überein. Der Erlaß der Generaldirektion vom 26. August ordnete an, in zulässiger Weise, daß die Schaffner zum Bremsdienst verwendet wurden. Wenn nun Ambros nach seiner Instruktion verfahren wäre, hätte er für die Auswahl der Bremser sorgen müssen. Ambros gibt an, der Meinung gewesen zu sein, nicht er, sondern das Bahnamt Kolmar habe mit dem Material das Personal zu stellen. Das dürfte er nach seiner langjährigen Erfahrung nicht und bei demselben Wortlaut eines Erlasses für einen andern Ertrag hat er die zwei weiteren Bremser gestellt. Nicht anzunehmen ist, daß Ambros sich in einem Irrthum befand, als ob die Bremser von Kolmar zu stellen seien; denn sonst hätte er dies dem Zugmeister bemerkt. Wäre er in einem Zweifel gewesen, so hätte dieser leicht durch telegraphische Anfrage in Karlsruhe oder Kolmar gelöst werden können. Daß die beiden eilfertigen Bremser rüchlich der Bremswirkung nicht in Betracht kamen, ist ebenfalls seine Schuld, denn eine Verletzung der Bremser war seine Pflicht. Aus den Aussagen Schaffner Dengler's ergibt sich, daß die Schaffner von ihrer Doppelpflicht nur über die Billetkontrolle belehrt wurden und sie nur aus Erfahrung wußten, daß sie erst nach der Kontrolle die Bremsen zu befeigen hätten. Ambros hat selbst angegeben, daß er wußte, daß zwei eilfertige Bremser beim Zuge seien. Und doch haben auch diese von keiner Seite eine Verletzung erhalten, obwohl sie das Gefühl nicht kannten und auf das bei ihnen übliche Signal warteten.

Wenn Ambros so in dreifacher Weise seine Pflicht verletzte, so ist die daneben bestehende Verantwortlichkeit des Fahrdienst-Beamten nicht eine Befreiung des Vorstands von der seinigen. Auch Stationsassistent Feser als Fahrdienst-Beamter war für die Ueberwachung des Bremsdienstes verantwortlich, denn durch das Eingreifen des Bahnvorstands war er von seiner Verantwortlichkeit nicht befreit, weil das Gesetz eine doppelte Ueberwachung will. Wollte der Vorstand selbständig als Fahrdienst-Beamter eintreten, so würde er dies zu erklären gehabt haben. Er hat aber im Gegentheil noch einen weiteren Fahrdienst-Beamten eingekleidet. Seine Absicht war lediglich, die Ausfahrt des Zuges zu leiten; also dem Fahrdienst-Beamten eine einzelne Funktion abzunehmen. § 29 der Fahrdienst-Instruktion ergibt die volle Verantwortlichkeit des Fahrdienst-Beamten. Feser hat aber im Vollzug der Bremsordnung seine Pflicht ebenso veräußert wie der Bahnwärter-Vorstand.

Der gleiche Vorwurf trifft nach § 30 der Instruktion für Zugführer den Zugführer Rupp. Angeklagter hat von keiner Seite Bremser verlangt, ja sogar die vom Stationsvorstand in Kolmar beigegebenen Bremser anzunehmen sich geweigert. Instruktion hat er den Bremsern so wenig wie den Schaffnern ertheilt, obwohl er annehmen mußte, daß sie ohne dieselbe unfähig zu ihrem Dienste waren. Bei ihm kommt noch der Gesichtspunkt in Betracht, daß er beim Zuge anwesend, gewissermaßen der Kommandant des Zuges war. Rupp hat seine Aufmerksamkeiten so wenig auf den Gang des Zuges gerichtet, daß er die Schnelligkeit, die im ganzen Zuge bemerkt wurde, nicht wahrnahm. Das Kabinollet läßt nach dem Urtheile der Sachverständigen die Möglichkeit zu, die Gangart des Zuges wahrzunehmen. Da der Zugmeister zugleich Bremser ist, so hat

er auch in dieser Hinsicht seine Pflicht verletzt. Denn es hat sich ergeben, daß bei einiger Bremswirkung der Zug die Geschwindigkeit nicht erreicht hätte.

Wagenwärter Kummel hat nicht, wie es seine Pflicht war, den letzten, sondern mit Bremser Martin den zweitletzten Bremsstift eingenommen. Gebremst wurde aber auch hier unvollständig. Außerdem hat Kummel die Pflicht, für richtige Bedienung der Bremsen zu sorgen, veräußert. Angeklagter ist auch für die geringe Pflückerfüllung seines Werkzeugs Martin verantwortlich.

Lokomotivführer Schlatterer hat erstens die gefahrvolle Geschwindigkeit des Zuges nicht beachtet, obwohl aus einer Reihe von Erscheinungen er dieselbe bemerken mußte. Er hat das Mittel, diese Geschwindigkeit zu hemmen, zu spät angewandt.

Sämtliche fünf Angeklagte waren demnach durch ihre Veräußerung der Dienstpflicht Veranlassung des Unglücks.

Redliche Beurtheilung. § 316 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs ist der hier vor allem in Betracht kommende.

Der Beamte brauchte die Gefahr nicht vorauszu sehen. Zum Thatbestand des betreffenden Beamten gehört nur die Pflichtvernachlässigung in kaufmännischem Zusammenhang mit dem Unglück. Auch genügt es nach dem Sinne des Gesetzes, daß das Unglück durch die zusammentreffende Pflichtverletzung neben einander verantwortlicher Beamter eintrat. Bei jeder Unterlassung der einzelnen Angeklagten liegt ein Kausalzusammenhang mit dem Unglück vor. Konnte der Beamte die Gefahr voraussehen, was bei Rupp, Kummel und Schlatterer angenommen wird, weil sie beim Zuge anwesend waren, so kommt noch dazu die fahrlässige Tödtung und Körperverletzung.

Staatsanwalt erklärt betr. die Strafmessung, daß die Angeklagten ihres Leumunds wegen des Mitleids würdig sind. Das Mitleid darf aber bei der Strafmessung nicht in Betracht kommen, wohl aber neben der Verschuldung und den schweren Folgen der gute Leumund der Angeklagten. Redner bittet den Gerichtshof, die Sache streng rechtlich zu beurtheilen.

Plaidoyer für Bahnvorstand Ambros.

Anwalt R. v. Redner hält für die einzig logisch notwendige Ursache der Entgleisung ebenfalls die Beschleunigung des Zuges. Er nimmt aber nur Fahrlässigkeit, nicht Absicht als einzige mögliche Anschulldigung an. Was die ersten, dem Angeklagten zur Last gelegten Veräußerungen betrifft, gehört die Auswahl der Bremser zu den Ausführungsbestimmungen der vollziehenden Behörde, welche nicht der Bahnwärter-Vorstand, sondern der Fahrdienstbeamte ist. Was die Schuld des Angeklagten betrifft, so ist ihm bei dem entschuldigen Mißverständnis keine Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Um diese anzunehmen, müßte der Angeklagte von keinem Irrthum befangen gewesen sein. Nach dem Wortlaut des Erlasses vom 26. August konnte Ambros nur annehmen, in Folge der Anszählung eines Theils des Personals, daß den Rest zu stellen nicht seine Sache war. Nach der Angabe des Zeugen Schupp konnte Ambros gemäß der gewohnten Uebung erwarten, daß mit dem Material von Kolmar auch die zugehörigen Bremser kommen würden. Dieser Irrthum ist natürlich und schließt deshalb jeden Zweifel beim Angeklagten aus. Er konnte bei der vorgelegten Behörde Klarheit in den Aufträgen erwarten. Der Irrthum war also entschuldbar und wurde bekräftigt durch die Ankunft der eilfertigen Bremser.

In Ansehung der zweiten Beschuldigung, die Schaffner nicht instruiert zu haben, so hat Sachverst. Lamey bekräftigt, daß man dem Bahnvorstand nicht zumuthen kann, sich um solche Kleinigkeiten zu kümmern, wie die Instruierung der Bremser. Die eilfertigen Bremser mußten von Kolmar aus instruiert sein und konnten aus dem Vorspannen der zweiten Maschine von Duglatten nach Freiburg die Weisung erkennen. Von der geringen Zahl der Bremser wurde dem Angeklagten keine Meldung gemacht; er hatte also keine Initiative, sich um sie zu kümmern. Pflichtverletzung, also Anwendung des § 316 liegt nicht vor.

Die also dem Angeklagten mit Unrecht zur Last gelegte Fahrlässigkeit hat keine Folgen gehabt. Denn der Erfolg dem Wortlaut des Gesetzes nach ist nur die bestehende Gefahr. Gegen die Bremsordnung ist in ganz Baden gekündigt worden und nie ist eine Gefahr vorhanden gewesen. Die Bremsordnung verlangt eben zu viel Bremser und der Bremser waren es zu wenig. Der Staatsanwalt hat § 316 deshalb falsch ausgelegt, weil er annahm, der eine Schuldige sei verantwortlich für die Verschuldung der Mitschuldigen, ohne gemeinsame Verabredung des Verbrechens.

12) Was die Wogen rauschen.

Fischerndelle von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

Gunil war darüber nicht erstaunt; sie wußte, daß dies kommen werde, heute oder morgen, das war gleich. Ihre Antwort war eine kurze, entschiedene Weigerung.

Schon wollte Mertens auf, doch er bezwang sich und meinte, sie werde klüger thun, sich zu besinnen, bis morgen habe sie Zeit. An Klauen sei obnehin nicht mehr zu denken, ob sie sich nicht schäme, im Dorfe als Verlassene bedauert zu werden?

Gunil ergrühte. Eine Verlassene. Ist sie es nicht? Hat er das rechte Wort getroffen, um sie gefügig zu machen?

Ihr Stolz empörte sich; doch warum sollte sie Holgers Frau werden?

„Vater,“ sagte sie, ihn im's Auge fassend, „Ihr habt Gründe, warum ich Holger nehmen soll.“

„Ja,“ entgegnete er, ihrem Blick ausweichend, „er ist reich.“

„Ich brauche kein Geld nicht,“ sagte sie verächtlich.

„Er ist mir recht als Tochtermann,“ war seine Antwort.

„Es ist nicht so gar lang, daß er euch nicht einmal ganz recht war als Nachbar, und

„Was willst du damit?“ fuhr er heftig dazwischen.

„Nichts, Vater, nur daß ihr gut mit ihm steht, seit er reich geworden.“

„Nun ja — und du sollst ihn nehmen, weil er reich ist; er hat mein Wort.“

„So?“ sagte sie spottend.

„Ja, an Klauen hast du nicht mehr zu denken.“

„Und Holger's Frau werde ich durchaus nicht.“

Es lag eine feste Entschlossenheit in ihren Worten, die ihn wohl überzeugen mußte, daß ihr Nein Nein bleiben werde, es sei denn, er finde ein Mittel, sie zu zwingen.

Mit großen Schritten maß er die Stube, blieb dann am Herde stehen und blies mit mächtigen Zügen den Rauch aus seiner Pfeife. Sein Gesicht hatte einen unheimlich düstern Ausdruck, seine Stirn lag in schweren Falten, und unter den buschigen Wimpern fankelten die Augen wie Blitze. Gunil sah ihn befremdet an; was ging in ihm vor?

„Sie trat zu ihm, legte die Hand auf seine Schulter und sagte: „Ist euch so viel daran gelegen, euer einziges Kind in's Unglück zu stürzen?“

„In's Unglück?“ fuhr er auf. „Da sehe ich kein Unglück. Weigerst du dich, so kann größeres entstehen.“

„Was ist's, Vater?“ rief Gunil erschrocken.

„Laß mich,“ herrschte er, bereuend, daß ihm dies Wort entglüpfte.

„Nein, jetzt muß ich's wissen, was spricht ihr von Unglück?“ beharrte sie.

„Nichts, ich meine nur, mit Holger ist es besser, Freundschaft zu halten,“ entgegnete er abweisend.

„Nein, Vater, das ist es nicht; ihr verbergt etwas. Was habt ihr mit ihm gemein?“ drängte sie.

„Nichts, sage ich; laß mich in Ruhe,“ herrschte er.

Sie ließ jedoch nicht ab.

„Vater, ich will es wissen, was habt ihr mit Holger, warum muß ich seine Frau werden? Glaub mir, ihr habt einen Kopf, ich auch den meinen, bin nicht umsonst eure Tochter. Was antwortet, was will, ich sage Nein! und sollte ich es vor dem Pastor und der ganzen Gemeinde sagen müssen!“

Sie sprach so entschieden, daß er keinen Zweifel an ihrem Ernste hegen konnte.

„Mädchen,“ rief Mertens und faßte mit eiserner Faust ihre beiden Hände, sie zurückhaltend, als sie jetzt Wiene machte, hinauszuweichen. „Glaubst du mich einzuschüchtern, kennst du deinen

Vater so schlecht? Was Jan Mertens will, geschieht, zur Kirche weih halte dich bereit zur Hochzeit.“

„Meint ihr?“ entgegnete sie hart. „Eher stürze ich mich in's Wasser. Das ist mein letztes Wort! Laß mich los, Vater!“

Bergebens suchte sie sich frei zu machen; er hielt sie fest wie mit eisernen Klammern.

„Nicht eher, bis du dich fügst,“ schrie er rauh.

„Dann mögt ihr mich gleich umbringen, wenn euch ein Mord so leicht,“ höhnte sie, ätzend, bleich, von einer Anhang ergriffen.

„Er wich zurück.“

„Ein Mord! Was sagst du, Gunil, wer spricht von Mord?“ rief er dumpf, seine Hände ließen sie los, und der Ausdruck seines Gesichtes war der des Entsetzens, der Furcht.

Sie starrte ihn an, Minuten lang; ihre Lippen bewegten sich, aber erst nach vergeblichen Mühen kamen die Worte tonlos heraus:

„Vater, an eurer Hand klebt Blut, Blut an euch, an Holger. Was habt ihr gethan? Wie kommt ihr dazu?“ Wild schrie sie jetzt auf und schlug die Hände vor's Gesicht. „Vater! Vater! Ihr Mörder! Mein Vater!“

Er stand vernichtet, regungslos, unter der Anschuldigung. Eine Sekunde verstrich, dann raffte er sich auf:

„Schweig,“ herrschte er, „wirst du deinen Vater an den Galgen bringen?“

Sie fuhr auf.

„Also wahr! wahr! Ihr und Holger habt den Engländer umgebracht um seines Geldes willen! Ist's so? Aber warum habt ihr denn so ungleich getheilt? Er alles und ihr nichts! Oder habt ihr es vergraben, wollt ihr warten, bis euch ein Better stirbt, den ihr beerben könnt?“ Fast höhnisch klangen ihre Worte.

„Rebet!“

Sie trat ganz nahe zu ihm; aber sie herrschte ihn nicht, nur ihr Blick braunte ihn, zwang ihn, zu sprechen. (Fortsetzung folgt.)

11.786. Karlsruhe.
Concert-Anzeige.
 Mittwoch den 18. April 1883,
 Abends 7 1/2 Uhr, im Saale der
 vier Jahreszeiten Concert des
 seit seinem 4. Lebensjahre erblindeten
 Pianisten **Ferdinand Lobermann**,
 unter gütiger Mitwirkung der
 Großb. bad. Hofopernsängerin **Mig.
 Carrie Goldsticker**, des Cellisten **Hrn.
 Jean Padewit** und des Violisten **Hrn.
 Aug. Hoffmann.**
 Billette à 2 M. in der Musikalienhand-
 lung von **Schuster.**

11.787. Karlsruhe.
Nur bis Donnerstag 19. April,
 Abends 6 Uhr,
Im Gartenaal der Museums-
Gesellschaft
 ist auf ganz kurze Zeit ausgestellt:
Karl von Piloty's
Neueste Meisterschöpfung:
„Die klugen u. thörichten
Jungfrauen“.
 Eintritt 50 Pfennig.

Für Stotternde.
 U. 642. Mit Dank u. Anerkennung
 bezeuge ich hiemit, daß einer m. Söhne,
 der sehr stark am Stottern litt, vera-
 Sommer i. d. Anstalt d. **Hrn. Professor**
 in Karlsruhe v. s. Hebel befreit w.
 ist, so daß er sich nun in jeder Gesell-
 schaft sprachl. frei bewegen kann.
Herrn Münch, Offenbach, Rheinpf.

Oberbrauer-Gesuch.
 U. 784.1. Ein junger gelehrter Mann,
 der die genügende Erfahrung hat, eine
 mittelgroße Brauerei selbständig führen
 zu können, und gute Zeugnisse aufwei-
 sen kann, findet sofort Stelle.
 Nähere Auskunft unter Nr. 3420 in
 der Expedition dieses Blattes.

Bad Krankenheiler
Quellsalzeise Nro. I (Jobbsal-
 zeise, weltbekannt als die beste Toilette-
 zeise zur Herstellung und Erhaltung
 eines feinen Teint. — Nro. II und
 Nro. III gegen alle Unreinigkeiten der
 Haut und Hautkrankheiten. S. 229.4.

Krankenheiler
Seifengeist, wirksamstes Mittel ge-
 gen das Ausfallen der Haare, Schup-
 penbildung der Kopfhaut und als Wasch-
 mittel der Kopfhaut der Kinder.
Krankenheiler
Pastillen, vorzüglich bewährt gegen
 Catarrhe der Respirationorgane und
 der Verdauungswege, Husten, Verschlei-
 mungen, Appetitlosigkeit, Verdauungs-
 beschwerden und Magenläure. Zu be-
 ziehen in Karlsruhe durch **H. Wolf
 & Sohn, Ernst Glos & Sohn** und
 durch die Direction der Kranken-
 heiler Quellen, Pflz in Oberbayern.

Import von Thee.
 Waaren-Versand-Magazin von
C. H. Waldow, Hoflieferant,
HAMBURG, a. d. Koppel 50.
 Versendet seine vorzüglichsten selbst
 importirten Caffees franco versandt
 incl. Verpackung zu nachstehend
 billigen Preisen gegen Nach-
 nahme oder vorherige Einsendung des
 Betrages, in Säckchen v. 1/2 & Netto.
 94 extra fein arab. Mocca A. 16.20
 94 fein fein Menado . . . 14.25
 94 brillante Perl-Ceylon . . 13.30
 94 vora. gelb. Java I. . . 12.82
 94 elegant. Portorico . . . 11.87
 94 gelb. Java II. . . . 10.92
 94 grün. Java 10.45
 94 afr. Perl-Mocca . . . 9.50
 94 guten Santos 8.55
 94 guten Campinas . . . 7.60
 94 guten Bahia 7.60
 1 Mandarine Pecco-Thee . 4.—
 1 hochl. Souchong-Thee . 2.50
 1 guten Congo-Thee . . . 2.—
 1 Imperial-Thee (grün) . . 3.—
 1 rein. entölt. Cacaopulver . 3.—
 3 Stangen Vanille 50
 Specialpreisverzeichnis über Lack-
 waaren auf Wunsch gratis u. franco.

Ein in der Schweiz patentirter
Förster
 (Gemeindeförster), 21 Jahre alt, aus
 guter Familie, wünscht auf einem Land-
 stück oder einer Grafschaft entsprechende
 Anstellung, sei es als **Bannwart**
 oder dgl. S. 572.2.
 Gest. Offerten unter Angabe des
 Gehalts beliebe man unter Chiffre
Hc. 1440 Q an **Haasenstein &
 Vogler** in Basel einzuliefern.

S. 230.9. A. Strell,
 Rohes
Baumwoll-
tuche
 und
Stoff-
tuche
 Pique,
 Cretonne,
 schwarzen u.
 farbigen
 Sammet
 versendet in
 jedem Maß zu
 Fabrikpreisen.
Esslingen.

Prospect.
Skaskaer Kohlenwerke und Briquettes-Fabriken,
Actien-Gesellschaft zu Skaska in Sachsen.
Actien-Kapital M. 615,000.—

Ueber die jetzige Lage dieses Unternehmens erhielten wir von der Direction der Gesellschaft nachstehendes Exposé:

„Die gegenwärtige Actien-Gesellschaft entstand am 1. Juli 1881 in Folge
 „Erwerbung des Braunkohlenbergwerkes **Grube „Anna“** zu „Staska“
 „in der Lausitz. Die Grube, deren sehr mächtige Kohlenlager in abseh-
 „baren Zeiten nicht zu erschöpfen sind, wird vollständig im Tagebau betrieben.
 „Das Kohlenflöz liegt dicht unter der Oberfläche und gestattet wegen des
 „geringen, meistens kaum zwei Meter starken Abbaus und wegen der in
 „dortiger Gegend niedrigen Arbeitslöhne eine selten billige Förderung. Die
 „Kohle kommt uns einschließlich Transport bis in die Fabrik auf nicht mehr als
 „2 1/2 Pf. per Hectoliter zu stehen. Nach einer vom Bergingenieur Herrn
 „Julius Bahlke vorgenommenen Analyse hat diese Kohle einen Aschegehalt von
 „nur 8,20 %, übertrifft somit an Heizkraft und Brennwert die beste Böh-
 „mische Kohle.
 „Außer den sehr umfangreichen Fabrikgebäuden, Grubengebäuden u. s. sind
 „die erforderlichen Direktionsgebäude, Beamten- und Arbeiter-Wohnhäuser sowie
 „ca. 100 Morgen Ländereien vorhanden.
 „In den seit Errichtung der Gesellschaft verfloßenen 1 1/2 Jahren war
 „die Thätigkeit derselben speciell durch Erweiterungsanlagen der Werke in
 „Anspruch genommen. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Briquettes-
 „durch Neubauten und Aufstellung der neuesten Apparate und Pressmaschinen
 „(System Jacobi), um mehr als das Doppelte erhöht, zu gleicher Zeit auf dem
 „ganzen Grubenterrain die Mächtigkeit der Kohle durch ausgedehnte Bohrungen
 „festgestellt, ferner durch Bau neuer Förder-Anlagen und Einstellung von grö-
 „ßeren Wasserhaltungsmaschinen die Förderfähigkeit sehr bedeutend erweitert.
 „Auch ist während dieser Zeit der Bau der reichlich 10 Kilometer langen An-
 „schlußbahn Staska-Strasgräbchen von der Gesellschaft in eigener Regie aus-
 „geführt und die Bahn selbst am 4. April a. cr. dem Betrieb
 „übergeben worden. Mit Eröffnung dieser Bahn, welche das Werk mit
 „der Berlin-Görlitzer und mit den Königl. Sächsischen Staatsbahnen verbindet,
 „sind die Um- und Neubauten vollendet. Es war daher angeeignet, diese Bau-
 „periode in ein erstes Geschäftsjahr zusammen zu fassen und dasselbe mit dem
 „1. März d. J. abzuschließen, so daß das neue zweite Geschäftsjahr, mit welchem
 „die Gesellschaft in vollen Betrieb und Extra tritt, mit dem 1. April beginnt.
 „Die nunmehr in betriebsfähigen Zustand fertiggestellten Gruben-, Fabrik-
 „und Veranlagungen lassen die in nachstehenden Zeilen ausgedrückten Be-
 „triebsresultate erwarten:

„Die Productionskosten hierauf betragen:
 „per Doppelwaggon Mt. 28-30 angerechnet mit Mt. 30
 „= Mt. 45,000
 „Transport nach Strasgräbchen per Doppel-
 „waggon Mt. 5 = „ 5,000
 „= Mt. 50,000
 „= Mt. 90,000

„B. Einnahme aus dem Kohlenverkauf:
 „Verkauf in der Fabrik an die dortige Landbevölkerung 30,000
 „Hect. à 20 Pf. Mt. 6,000
 „Bahn-Versandt 4500 Waggons à 120 Hect. à Hect.
 „20 Pf. loco Strasgräbchen à 24 M. „ 108,000
 „= Mt. 114,000
 „Es berechnen sich hierauf die Förder-, Lade- und
 „Transportkosten bis Strasgräbchen Mt. 45,750 Mt. 68,250
 „Diesem Bruttogewinn von Mt. 158,250
 „Neben entgegengesetzten Generalunkosten Mt. 12,000
 „Spc. Zinsen auf Prioritätsanleihe von Mt. 500,000 „ 30,000
 „Abreibungen „ 25,000 „ 67,000
 „= Mt. 91,250

„Wenn hiervon auch noch etwa 6000 Mt. zu Reparaturen und anderen unvor-
 „hergesehenen Ausgaben abgeben sollten, so bleiben doch noch etwa 85,000 Mt.
 „Reingewinn auf das Actien-Capital von 615,000 Mt.

„Bei vorstehender Ertragsberechnung ist gänzlich außer Ansatz gelassen,
 „daß dem Werk auch noch aus Bahntransporten für fremde Rechnung beträcht-
 „liche Einnahmen erwachsen dürften, da auf der ganzen Bahnstrecke den daran
 „gelegenen Ziegeln, Brennereien und Dampfzähmühlen jede anderweitige Eisen-
 „bahnverbindung fehlt.

„Eine weitere beträchtliche Besserung der Abzugsverhältnisse steht zu hoffen,
 „sobald die in nahe Aussicht genommene Verlängerung der Secundärbahn
 „Klotzsche-Königsbrunn bis Strasgräbchen zur Ausführung gelangt sein wird;
 „übrigens ist die Nachfrage nach Briquettes selbst zur jetzigen Jahreszeit so
 „groß, daß auf eine wesentliche Preissteigerung in der Branche zum Herbst
 „gerechnet wird. Ein Mangel an Debit ist jedenfalls für Jahre hinaus nicht
 „zu befürchten.

„Betreffs der Vermögenslage der Gesellschaft verweisen wir auf die bei-
 „gedruckte Bilanz per 31. März 1883.“

A. Einnahmen aus der Briquettes-Fabrik:
 Jährliche Production 1500 Doppelwaggons à 200 Centner.
 Verkauf in der Fabrik an die dortige Landbevölkerung
 500 Doppelwaggons à Mt. 100 Mt. 50,000
 Der Rest kommt zum Bahnversandt.
 1000 Doppelwaggons à Mt. 90 loco Strasgräbchen (es
 sind uns zur Zeit 92 bei festem Abschluß der gesamten
 Production auf ein ganzes Jahr fest geboten) 90,060
 = Mt. 140,000

Activa.		Marl	Pf.
An Ländereien-Conto		74,000	—
„ Bergwerks-Conto		426,492	30
„ Maschinen-Conto		202,025	71
„ Gebäude- und Fabrik-Anlage-Conto		167,069	17
„ Betriebs-Utensilien- und Mobilien-Conto		69,511	87
„ Bankier-Guthaben		47,202	65
„ Conto-Corrent-Debitoren		26,267	15
„ Cassa-Conto		1,864	28
„ Briquette-Conto, Briquettes-Vorräthe		4,890	—
„ Werkstoffe-Vorrath-Conto		306	94
„ Bahn-Anlage-Conto, Bahn Staska-Strasgräbchen		132,816	91
		1,151,886	98

Passiva.		Marl	Pf.
Per Actien-Capital-Conto		615,000	—
„ Special-Reserve-Conto		20,000	—
„ Hypothek-Obligationen-Conto		500,000	—
„ Conto-Corrent-Creditoren		16,886	98
		1,151,886	98

Die Direction der Skaskaer Kohlenwerke und Briquettes-Fabriken.

Auf die Actien dieses Unternehmens nehmen wir künftigen Dienstag den 17. April cr. Zeichnungen zum Course von 104 plus 4 pSt.
 Zinsen vom 1. April cr. ab, entgegen.
 Es bleibt vorbehalten, entsprechende Reduction der angemeldeten Beträge eintreten zu lassen; das Resultat der Zeichnung wird am 19.
 April bekannt gemacht werden.
 Der Zeichnung ist eine Caution von 10 pSt. in baar oder couranten Werthpapieren beizufügen; Zeichnungen können brieflich oder an
 unserer Effecten-Casse, Leipzigerstraße 95 hier selbst, erfolgen.
 Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat bis Ende dieses Monats zu erfolgen.
Berlin, den 12. April 1883.

U. 992. Tauschstellung Augsburg.

Unsere neue Collection für die Saison ist nun vollständig complet und
 verleiht den Muster nach allen Gegenden wie bisher franco; Waarenverbindungen
 gehen ebenfalls franco. Wir empfehlen speciell engl. Waterproof, Union
 Cloth, englische Diagonals, englische Cheviots zu Damen-Regenmänteln und
 Frühjahr-Herrenpaletots geeignet, 120 bis 130 Ctm. breit, Mt. 1.—, Mt. 2,25,
 Mt. 3.—, Mt. 3,50, Mt. 4,50, Mt. 6,50 und Mt. 8,50 per Meter. Englisch
 Gladstone in den allernuesten Dessins zu feinen eleganten Sommeranzügen, 138
 Ctm. breit, Mt. 5,50 per Meter. Wettermäntel- und Kailermantel-Stoffe in
 den besten Qualitäten wasserdichter Waare, 130 bis 140 Ctm. breit, Mt. 6,50
 bis Mt. 7.— per Meter. Schwere Landtuche, sog. Strapazirtuche für Feuer-
 wehren, Forstleute und Turnvereine, Tuche für Postbeamte, Uniform-Chaiften-
 Livree- und Billardtuche, 118 bis 130 Ctm. breit, von Mt. 2,80 bis 16,50 per
 Meter. Schwarze Tuche, Satin, Croisé, Deluatre, Tricot 118 bis 140 Ctm.
 breit, Mt. 2,80 bis Mt. 21.— per Meter. Granit, Kammgarne, Cheviots,
 gezeichnete Burkins, moderne Anzugstoffe, 130 bis 140 Ctm. breit, von Mt. 3,50,
 4, 5, 6, 7, 50 bis 12 Mt. per Meter. Schwarze feine Sommer-Hochstoffe feinsten
 Genre, 120 bis 136 Ctm. breit, Mt. 3,50 bis Mt. 8.— per Meter. Englisch
 Feder Mt. 1,70 bis Mt. 3,50 per Meter. **Tauschstellung Augsburg.**
Wimpfheimer & Cie.

Bereinsbank in Berlin.

Die Herren Actionäre der Vereinsbank werden hierdurch in Gemäßheit
 des § 31 des Statuts zur ordentlichen Generalversammlung auf
 Dienstag den 1. Mai c., Nachmittags 5 Uhr,
 in den Sitzungsaal der Vereinsbank, Leipzigerstraße 95 hier selbst, eingeladen.
 Auf der Tagesordnung stehen:
 1. Bericht des Aufsichtsraths über das Geschäftsjahr 1882.
 2. Vorlage des von der Direction aufgestellten, von dem Aufsichtsrathe
 revidirten Rechnungsabslusses des Geschäftsjahrs 1882, sowie Mit-
 theilung betreffend die Verwendung des Reinertrags und insbesondere
 Feststellung der Dividende.
 Die Legitimation der Herren Actionäre zum Erscheinen und zur Stim-
 mabgabe in der General-Versammlung ist durch Deposition der Actien nebst
 einem doppelten Verzeichniß derselben an der Effecten-Casse der Vereinsbank,
 Leipzigerstraße 95 hier selbst, resp. durch die Bescheinigung einer anderweitig
 erfolgten Deposition der Actien nach Maßgabe der Bestimmungen des § 35 des
 Statuts zu führen.
Berlin, den 10. April 1883. S. 586.
Der Aufsichtsrath der Vereinsbank.
Aug. Sternberg.

U. 714.1. Für Mannheim wird ein gewandter, gutempfohlener
 Verlademeister, desgl. **Magazinsaufseher**
 gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften, Angabe der jetzigen Stellung
 und der Gehaltsansprüche sind in der Expedition dieses Blattes unter
 Nr. 714 niederzuliegen.

Bereinsbank.

Auswanderer und Reisende
 nach Amerika und andern über-
 seeischen Ländern

finden mittelst **Postdampfschiffen** billige und reelle Beförderung
 durch die
 concessionirte General-Agentur von
Gundlach & Bärenklau
 in Mannheim
 und deren Bezirksagenten:
 H. Konrad in Karlsruhe,
 H. Al. Sohn in Stuttgart,
 Wm. Reich in Söllingen,
 Konrad Krieger in Göttingen,
 Adolf Haberstroß in Pforzheim,
 C. Müller zur Germania
 Max Jeselsohn in Reckartshausen,
 R. Liebmann in Obergrombach.

S. 999.5 Die
Stoffmalfärberei u. chemische Waschanstalt
 von

Ed. Printz in Karlsruhe
 empfiehlt sich zur Saison bei prompter und billiger Bedienung.
Färberei
 jeder Art Kleider, Shawls, Tücher, Bänder, Schleifen u. s. und Mä-
 belstoffe in den modernsten Farben. — Vorzügliche Färbung auf seidene
 Kleider durch die Färberei à ressort. — Färberei und Wascherei
 von Federn. — Elegante Pressung auf Velours und Sammt in ge-
 fälligen Dessins. —
 Wiederherstellung beschädigter Sammtgarderobe.
Herrenkleider und Damenpaletots
 werden „unzertrümmert“ in soliden Farben umgefärbt; gefrenkelte und
 melirte durch ein „neues Verfahren“ in den ursprünglichen Farben
 wieder aufgefarbt.
Chemische Reinigung
 von Herren- und Damengarderobe, Teppichen, Decken u.
 Wascherei und Cremefärben von Tüllvorhängen.

